



AVL DiTEST Service Center – zukünftig mit eigenem Kalibrierlabor!

Das AVL DiTEST Service Center wird ab Januar 2019 um ein akkreditiertes Kalibrierlabor erweitert. AVL DiTEST steht seinen Kunden und Partnern auch in herausfordernden Situationen zur Seite und erweitert mit der Errichtung eines unabhängigen Kalibrierlabors die bestehenden Dienstleistungen (jährl. Wartung, Eichung, Garantieverlängerung, Next-Day-Tauschgeräteservice) um die Kalibrierung der AU-Messgeräte nach DIN EN ISO/IEC 17025 – und bietet somit weiterhin den perfekten Rundum-Sorglos-Service.

Die neue gesetzliche Richtlinie, die mit Anfang Januar 2019 in Deutschland in Kraft tritt, schreibt neben einer verpflichtenden Eichung auch eine jährlich rückgeführte Kalibrierung von AU-Mess-

geräten vor. Mit dem eigenständigen Kalibrierlabor – Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 – am Standort Cadolzburg in Deutschland bietet AVL DiTEST seinen Kunden die rückführbare Kalibrierung von allen AU-Messgeräten an. Wir können damit Kunden und Partnern wertvolle Servicevorteile bieten.

Kunden und Partner der AVL DiTEST profitieren neben dem zentralen Servicecenter auch von hohen Qualitätsstandards und einem einzigartigen Tauschkonzept für Benzin- und Diesel-Abgasmessgeräte. Dieses ermöglicht die schnelle Verfügbarkeit von Ersatzgeräten und minimalen Aufwand durch ein ausgeklügeltes Plug & Play-Prinzip.

WIR HABEN DIE ANTWORT AUF IHRE FRAGE - AKKREDITIERT

Für wen gilt die AU-Geräte Kalibrierrichtlinie?

Für alle Anwender von AU-Messgeräten.

Für welche Geräte gilt die Kalibrierrichtlinie?

Für alle Abgasmessgeräte, die bei der amtlichen AU zum Einsatz kommen.

Wie gehe ich vor, wenn mein AU-Messgerät nach dem 01.01.2019 zur Wartung/Eichung fällig wird?

Nach der Wartung muss das Gerät nach der AU-Geräte Kalibrierrichtlinie rückgeführt kalibriert werden. Zum Schluss erfolgt die Eichung. Um nicht auf mehrere Dienstleister angewiesen zu sein, bietet AVL DiTEST eine Wartungsvereinbarung, die alle notwendigen Tätigkeiten vereint.

Was bedeutet das für meine Geräte?

Die Geräte müssen neben der jährlichen Eichung, auch jährlich kalibriert werden. Die Neugeräte dürfen nur mit gültigem Kalibrierschein (Anmerkung: dem Nachweis einer bestandenen Kalibrierung) in Betrieb genommen werden. Bei der Reparatur von Geräten ist ab 01.01.2019 eine Kalibrierung nach AU-Geräte Kalibrierrichtlinie erforderlich.

Ich nutze als Bestandskunde eine Wartungsvereinbarung. Ist damit die Kalibrierung abgedeckt?

Bei einem Neuabschluss einer Wartungsvereinbarung mit AVL DiTEST, wird die Kalibrierung nach der AU-Geräte Kalibrierrichtlinie zukünftig enthalten sein. Bestandskunden mit einer bestehenden Wartungsvereinbarung können diese um die Kalibrierung erweitern.

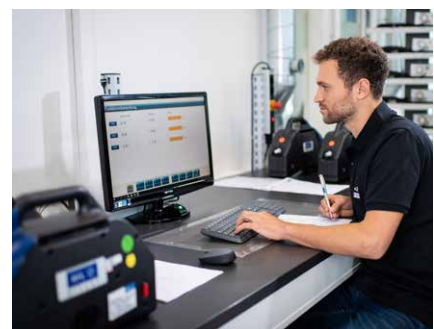
Ich habe die Wartung und Eichung an meinem AU-Gerät bisher nicht durch AVL DiTEST durchführen lassen. Welche Möglichkeiten habe ich ab dem 01.01.2019?

Die Wartungsvereinbarung von AVL DiTEST bietet Ihnen in einem Komplett-Paket die jährliche Wartung, Eichung, Kalibrierung und Garantieverlängerung an – das Ganze im Rahmen eines Next-Day Tauschgeräteservice. Möchten Sie die Vorteile der Wartungsvereinbarung nicht nutzen, bietet Ihnen das Service Center der AVL DiTEST die Kalibrierdienstleistung auch separat an. Alternativ dazu haben Sie auch die Möglichkeit andere akkreditierte Dienstleister zu beauftragen. Erfolgt die Kalibrierung nicht durch den AVL DiTEST Tauschgeräteservice, ist anschließend weiterhin das Eichamt zur Eichung des Gerätes erforderlich.

Für weitere Fragen und Auskünfte erreichen Sie uns unter:

Telefon: +49 9103 7131-540

e-Mail: fuesales@avl.com



Herausgeber:

Firmensitz: AVL DiTEST GmbH

Alte Poststraße 156, 8020 Graz, AUSTRIA, Tel. +43 316 787-1193, Fax -1460, ditest@avl.com

Niederlassung Deutschland: AVL DiTEST GmbH

Schwadmühlstraße 4, 90556 Cadolzburg, DEUTSCHLAND, Tel. +49 9103 7131-540, Fax -477

www.avlditest.com